



Allgemeine Anlieferbedingungen

PRÄAMBEL

Die in den allgemeinen Anlieferbedingungen (AABG) genannten Vorgaben dienen zur Regelung eines reibungslosen logistischen Ablaufs zwischen der POST Systemlogistik GmbH und seinen Kunden und deren Anlieferungen. Die AABG finden bei jeder Anlieferung ihre Gültigkeit, unabhängig im welchen Vertragsverhältnis die Kundin / der Kunde zur POST Systemlogistik GmbH steht. Die AABG sind sie ein integrierter Bestandteil der Geschäftsbeziehung und gelten in Ergänzung zu den jeweiligen Verträgen, individuellen Preisblätter und Angebotspräsentationen.

1. Lieferadresse und Anlieferzeiten

Die POST Systemlogistik GmbH verfügt über 2 Anlieferadressen. Die auf dem Vertrag jeweils angegebene postalische Anlieferadresse ist genau einzuhalten.

- Anlieferadresse:** Post Systemlogistik GmbH
Czeija-Nissl-Gasse 8
1210 Wien
Mail: psl.order.cng@postsystemlogistik.at
Achtung: Maximale LKW-Höhe: 4,1m
- Anlieferadresse:** Post Systemlogistik GmbH
Am Campus 1 / Objekt 2A
2431 Enzersdorf an der Fischa
Mail: psl.order.enz@postsystemlogistik.at

Die Warenübernahme und -ausgabe erfolgt nach vorhergehendem Aviso am den Standorten zu folgenden Zeiten:

Standort	Anlieferung		Abholung	
	Mo - Do	Freitag	Mo - Do	Freitag
Czeija-Nissl-Gasse	07:15 - 15:00	07:15 - 13:00	08:00 - 16:00	08:00 - 15:00
Enzersdorf	08:00 - 15:00	08:15 - 13:00	08:00 - 15:00	08:00 - 13:00

Baulich ist an beiden Standorten ausschließlich eine Heckentladung mit Lastkraftwagen, Sattelaufleger und / oder WAB möglich. Eine Seitenentladung ist aus logistischen Gründen NICHT möglich.

Anlieferungen mit allen anderen Lieferfahrzeugen, insbesondere mit Hebebühne, müssen ebenfalls so ausgestaltet sein, dass eine Heckentladung über die Anpass-Rampe möglich ist (Ladeklappe oben am Koffer!).

Anlieferungen mit PKW-Anhänger werden nicht übernommen. Weiterführende Ausnahmen sind jedenfalls vorher abzustimmen.

2. Anlieferrichtlinien

Avisierung – diese muss im Regelfall elektronisch an die umseitigen Mailadresse erfolgen.

Anlieferungen an beiden Standorten sind in schriftlicher Form per E-Mail mindestens 24 Stunden vor einer effektiven Anlieferung an die oben genannten Adressen zu avisieren. Die Anlieferungen und deren Zeitpunkt der Anlieferung werden bestätigt und haben erst dann Ihre Gültigkeit!



Post Systemlogistik

NICHT avisierte Anlieferungen können nur bei verfügbarer Personalkapazität und freien Laderampen angenommen werden. Diese nicht avisierten Anlieferungen warten auf ein freies Zeitfenster. Dadurch können Wartezeiten und deren Kosten werden nicht der Post Systemlogistik angelastet.

Folgende Informationen sind bei der Avisierung erforderlich:

- Kundename / Frächter
- Geplantes Anlieferdatum und Anlieferuhrzeit
- Lieferumfang in Paletten und/oder Colli
- Lieferschein mit folgender Information:
 - Bestellnummer
 - Artikelnummern und
 - Menge je Artikel

Bei der Anlieferung hat der Frächter und/oder Lieferant unbedingt die vollständigen Lieferdokumente vorzulegen. Diese bestehen aus:

- CMR ist optional!
- **IMMER** den Lieferschein
 - Bestellnummer des Kunden
 - Artikelnummern und Menge je Artikel
 - Idealerweise Abweichungen Ist zur Sollmenge je Position

Sind die o.a. notwendige Dokumente nicht oder nur teilweise vorhanden, wird die **Ware nicht angenommen** und **die Anlieferung abgelehnt!** Erst wenn die Lieferdokumente dann wieder vorliegen, kann eine erneute Anlieferung erfolgen. Die Lieferpapiere werden **VOR** der Entladung geprüft und müssen den Lieferwillen des Lieferanten klar dokumentieren.

Anlieferungen von KEP-Dienstleistern sind von der Regelung der Lieferscheine ausgenommen.

3. Artikel – Besonderheiten*

Ist eine Stückkommissionierung vereinbart, muss jeder Artikel mit einem scanbaren EAN-Code versehen sein. Die **EAN (European Article Number)** findet man auf allen Produkten im Handel. Bei Überverpackung / Umverpackung oder Verpackungseinheit muss der EAN-Code auch auf diesen Verpackungen gut sichtbar angebracht sein. Die Artikelbezeichnung kann optional angeführt werden.

*nicht immer anwendbar

Dieser EAN - Code dient der Artikelidentifikation beim Wareneingang sowie bei jedem Kommissionier Vorgang im Lagerbereich. Der EAN-Code hat also eine besonders hohe Bedeutung im Logistikprozess der POST Systemlogistik GmbH.

Es gilt als vereinbart, dass nicht etikettierte Überkartons und / oder Produkte durch die POST Systemlogistik GmbH beim Wareneingang nachetikettiert werden müssen. Dieser Sonderaufwand wird mit dem Regiestundensatz mit der nächstmöglichen Monatsabrechnung weiterverrechnet.

4. Ladehilfsmittel

Für Warenanlieferungen dürfen alle üblichen tauschfähigen Ladehilfsmittel verwendet werden. Sonderladungsträger müssen vor Vertragsabschluss mit der POST Systemlogistik GmbH spezifiziert und abgestimmt werden. In diesen Fällen ist die Spezifikation für die Gebinde und Ladehilfsmittel für jede Warenanlieferung zwingend.



Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Stirnseite der Palette – KEINE Überstände
- Längsseite der Palette – Überstände bis zu jeweils 5 cm akzeptabel
- Sonderladungsträger müssen mit Stapler handelbar sein
- Offensichtlich beschädigte Warenanlieferungen werden nur nach Rücksprache mit dem Kunden angenommen unter Verrechnung etwaiger Mehraufwände
- 160 cm maximale Höhe einer Palette (inclusive Lademittel). Eine Überschreitung dieser Höhe ist mit der Post Systemlogistik GmbH vorab abzustimmen und ist nur nach Freigabe durch die Post Systemlogistik GmbH zulässig.
- 750 kg maximales Gesamtgewicht einer Palette
- Alle Paletten sind deutlich und sichtbar zu kennzeichnen
- Mischpaletten müssen deutlich als Mischpalette gekennzeichnet sein

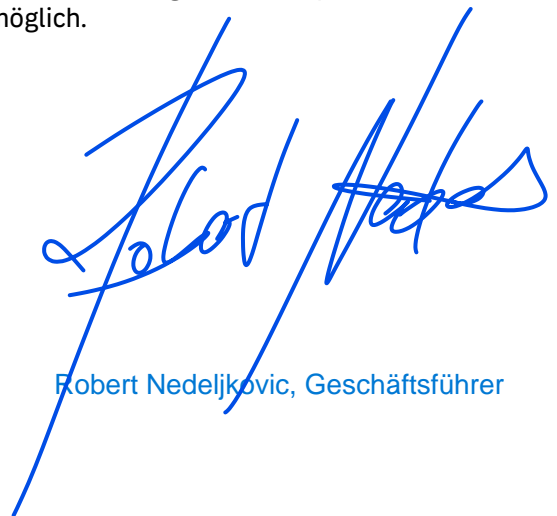
5. EURO - Palettentausch

Getauscht wird Zug um Zug mit dem Frächter vor Ort und nicht mit der Spedition oder dem Lieferanten oder einem sonst Genannten. Bei oder für einen späteren Lademitteltausch ist immer der Betriebsstandort der POST Systemlogistik GmbH der vereinbarte Erfüllungsort des Zug um Zug Tausches.

Wir beziehen uns bei dem EURO – Palettentausch auf die jeweils letztgültige Paletten Charta der Wirtschaftskammer Österreich. <https://www.wko.at/branchen/industrie/Palettencharta.pdf>

Qualität, Abmessungen, Tragfähigkeit und Zustand der EURO-Palette laut Paletten Charta. Tausch und Überlassungsgebühren für jegliches Ladehilfsmittel werden von der POST Systemlogistik GmbH nicht übernommen.

Die Mindestqualität der Paletten muss der **Klasse B (laut GS1** – siehe https://www.gs1-germany.de/fileadmin/gs1/basis_informationen/poster_qualitaetsklassifizierung_fuer_den_plattentauschpool.pdf) entsprechen, andernfalls ist ein Tausch nicht möglich.



Robert Nedeljkovic, Geschäftsführer